Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Amt für Integration und Soziales

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Nutzungsbedingungen kiBon

(Stand 16.07.2024)

1. Gegenstand

- Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Webapplikation kiBon für die Administration der Betreuungsgutscheine und Tagesschulanmeldungen durch die Gemeinden und Leistungserbringer (Kindertagesstätten, Tagesfamilienorganisationen und Tagesschulen) sowie durch Unterstützungsdienste, welche die Administration für ihre Klientinnen und Klienten wahrnehmen.
- kiBon ist eine per Webbrowser ohne Installation zugängliche Software, über welche
 - a. Erziehungsberechtigte (oder von ihnen bevollmächtigte Unterstützungsdienste) Gesuche um Betreuungsgutscheine zur Mitfinanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung in zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassenen Kindertagesstätten und Tagesfamilien einreichen oder Tagesschulanmeldungen vornehmen und die notwendigen Angaben für die Berechnung des Betreuungsgutscheins und/oder der Gebühren für die Tageschulbetreuung erfassen,
 - b. die Leistungserbringer Betreuungsdauer und Betreuungskosten erfassen und bestätigen (Platzbestätigung),
 - die zuständige Gemeinde oder die von ihr beauftragte Stelle die Berechnung und Ausgabe eines Betreuungsgutscheins vollzieht oder die Gebühren für die Tagesschulbetreuung berechnet und die Anmeldung bestätigt.
- Die Gemeinden können über kiBon direkt auf die GERES-Plattform zugreifen, um die erforderlichen Angaben für einen Betreuungsgutschein bezüglich Wohnort, Kinder und weiteren Personen im Haushalt zu überprüfen. Es dürfen dabei nur diejenigen Daten überprüft werden, die für die Ausstellung der Betreuungsgutscheine oder die Berechnung des Tagesschultarifs benötigt werden. Die Gemeinden können die Angaben der Erziehungsberechtigten über kiBon bei den Steuerbehörden überprüfen lassen (Art. 64 FKJV¹).
- kiBon verfügt über eine Schnittstelle zum Steuersystem NESKO. Über diese können Erziehungsberechtigte (oder von ihnen bevollmächtigte Unterstützungsdienste) die Angaben zu ihrer finanziellen Situation direkt aus den Steuerdaten abrufen (Art. 57 SLG²). Sie bestätigen im Antrag, dass kiBon auf ihre Steuerdaten zugreifen darf.

2. Zugang und Nutzung

Der Zugang zu kiBon erfolgt über BE-Login. Die Nutzung von BE-Login basiert auf den auf der entsprechenden Webseite publizierten Nutzungsbedingungen.

¹ Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung vom 24. November 2021 (FKJV; BSG 860.22)

² Gesetz über die sozialen Leistungsangebote vom 9. März 2021 (SLG; BSG 860.2)

- i) Das Amt für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) schaltet die Gemeinden und Leistungserbringer für die Administration der Betreuungsgutscheine auf kiBon frei, sobald die Ermächtigung für die Gemeinde bzw. die Zulassung als Leistungserbringer erteilt wurde.
- ii) Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) der Bildungs- und Kulturdirektion schaltet die Gemeinden für die Administration der Tagesschulanmeldungen auf kiBon frei, wenn diese ein Tagesschulangebot nach Volksschulgesetzgebung führen und sich für die Nutzung von kiBon angemeldet haben.
- iii) Unterstützungsdienste werden durch das AIS oder durch das AKVB freigeschaltet, wenn dem Gesuch um Zulassung als Unterstützungsdienst entsprochen werden kann.
- iv) Die Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste können weiteren Personen Zugriffs- und Administratorenrechte zur Nutzung von kiBon einräumen. Sie stellen sicher, dass diese Personen (berechtigte Dritte) die vorliegenden Nutzungsbedingungen kennen und akzeptieren.
- Es ist Sache der Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste sicherzustellen, dass die innerhalb ihrer Organisation für die Administration via kiBon zuständige Stelle über die entsprechenden Kompetenzen verfügt.
- Die Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste stellen sicher, dass berechtigte Dritte die vorliegenden Nutzungsbedingungen kennen und akzeptieren. Sie haften für Schäden, welche durch ein rechtswidriges Verhalten berechtigter Dritter verursacht werden.
- Die Gemeinden, Leistungserbringer, und Unterstützungsdienste sind für die Verwaltung der Nutzungsrechte ihrer Mitarbeitenden und berechtigter Dritter verantwortlich und müssen insbesondere sicherstellen, dass Personen, die nicht mehr für sie tätig sind, über keine Zugriffsrechte auf kiBon mehr verfügen.
- Der Betrieb und die Sicherheit der eigenen EDV-Infrastruktur (PC, Betriebssystem, Browser, Barcodescanner), welche für den Zugriff auf kiBon benötigt wird, sind Sache der Gemeinden, Leistungserbringer, und Unterstützungsdienste.
- ^{6.} Das AIS und das AKVB behalten sich das Recht vor, bei Verdacht auf Missbrauch den Zugang zu kiBon iederzeit zu ändern, zu beschränken oder zu sperren.
- Wird die Ermächtigung einer Gemeinde aufgehoben oder wird einem Leistungserbringer die Zulassung entzogen, schränkt das AIS den Zugang zu kiBon für die Administration der Betreuungsgutscheine ein. Führt eine Gemeinde kein Tagesschulangebot mehr, schränkt das AKVB den Zugang zu kiBon für die Administration der Tagesschulanmeldungen ein. Übernimmt ein Unterstützungsdienst keine Aufgaben mehr für Klientinnen und Klienten in kiBon, hebt das AIS den Zugang zu kiBon für den Unterstützungsdienst auf. Unterstützungsdienste erstatten dem AIS entsprechend Meldung.

3. Keine Verfügbarkeitsgarantie

- kiBon ist ausserhalb von angekündigten Wartungsfenstern grundsätzlich rund um die Uhr verfügbar. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass das System wegen unangekündigten Wartungsarbeiten oder technischer Störungen zeitweise nicht verfügbar ist, insbesondere in Zeiten sehr hoher Auslastung.
- ^{2.} Der Kanton Bern übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Nichtverfügbarkeit von kiBon.

4. Bereitstellung, Betrieb und Support von kiBon

- kiBon wird von der DV Bern AG (Nussbaumstrasse 21, Postfach 106, 3000 Bern 22) als Software as a Service bereitgestellt, betrieben und betreut.
- ² Alle Aspekte des Betriebs von kiBon (Sicherheit, Netzwerk, Leistung, Datensicherung, etc.) werden durch die DV Bern AG sichergestellt.
- 3. Die Gemeinden sind zuständig für die Fragen von Erziehungsberechtigten zu Betreuungsgutscheinen, Tagesschulen oder der Applikation kiBon. Unterstützungsdienste wenden sich bei Fragen an die Wohnsitzgemeinde ihrer Klientinnen und Klienten.

2019.ERZ.190 / 240976 2/4

Gemeinden und Leistungserbringer wenden sich bei fachlichen Fragen zu den Betreuungsgutscheinen an das AIS. Für fachliche Fragen der Gemeinden und Leistungserbringer bezüglich Tagesschulen ist das AKVB zuständig. Für technische Fragen zur Applikation kiBon steht die DV Bern AG den Gemeinden und Leistungserbringern zur Verfügung.

5. Kosten und Weiterentwicklung

- Die Nutzung von kiBon ist für Gemeinden, Leistungserbringer, Unterstützungsdienste, berechtigte Dritte und Erziehungsberechtigte kostenlos.
- ^{2.} Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste können auf eigene Kosten zusätzliche Funktionen programmieren lassen, sofern das Einverständnis des Kantons dafür vorliegt.
- ^{3.} Erweiterungen der Software stehen allen Nutzern gleichermassen zur Verfügung, ungeachtet dessen, ob diese vom Kanton, den Gemeinden, den Leistungserbringern oder den Unterstützungsdiensten in Auftrag gegeben wurden.

6. Datenschutz, Datenerhebung und Geheimhaltung

- Gemeinden, Leistungserbringer, und Unterstützungsdienste sind Behörden im Sinne des kantonalen Datenschutzgesetzes (Art. 2 Abs. 6 KDSG³). Sie sind verpflichtet die geltende Datenschutzgesetzgebung einzuhalten.
- ^{2.} Die Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste, welche kiBon nutzen, haben alle Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und an denen aufgrund ihrer Natur nach Treu und Glauben ein Geheimhaltungsinteresse besteht. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung der Nutzung von kiBon fort.
- 3. Gemeinden, Leistungserbringer, Unterstützungsdienste und berechtigte Dritte haben die Daten, die sie bearbeiten, gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam zu schützen. Die Login-Informationen für kiBon sind geheim zu halten und vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.
- ^{4.} Bei einer Übertragung der Zugriffs- und Administratorenrechte von kiBon hat die übertragende Stelle sicherzustellen, dass die Datenschutzgesetzgebung auch bei der Datenbearbeitung im Auftrag eingehalten wird (Art. 8 und 16 KDSG).
- 5. Die Gemeinden und Leistungserbringer, welche kiBon nutzen, erklären sich damit einverstanden, dass das AIS und das AKVB zur Erbringung von Supportleistungen, Analyse-, Kontroll- und Reportingzwecken jederzeit auf die Daten in kiBon zugreifen dürfen.

7. Haftung

Der Kanton und DV Bern AG übernehmen keine Haftung für Schäden, welche durch die Nutzung von kiBon entstanden sind. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Anpassung der Nutzungsbedingungen

Das AIS und das AKVB behalten sich vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern. Die neuen Nutzungsbedingungen werden den Gemeinden, Leistungserbringern und Unterstützungsdiensten in diesem Fall per E-Mail zugestellt. Ohne schriftlichen Gegenbericht innert 30 Tagen seit Zustellung gelten die neuen Nutzungsbedingungen als akzeptiert.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aufgrund der Nutzung von kiBon zwischen den Gemeinden, den Leistungserbringern oder den Unterstützungsdiensten und dem AIS oder dem AKVB ergeben, sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz der kantonalen Verwaltung in Bern zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

10. Kontaktangaben

^{1.} Bei Fragen zum Betreuungsgutscheinsystem:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Amt für Integration und Soziales, Abteilung Behinderung, Familie und Opferhilfe

2019.ERZ.190 / 240976 3/

³ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)

Fachbereich Betreuungsgutscheine Rathausplatz 1 Postfach 3000 Bern 8

Telefon: 031 633 78 83 E-Mail: info.bg@be.ch

Bei Fragen zu den Tagesschulangeboten:

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung Fachbereich Schulergänzende Angebote Sulgeneckstrasse 70 3005 Bern

Telefon: 031 633 84 49 E-Mail sea.bkd@be.ch

Applikationssupport kiBon:

DV Bern AG Nussbaumstrasse 21 Postfach 106 3000 Bern 22

Telefon: 031 378 24 24 E-Mail: support@kibon.ch

2019.ERZ.190 / 240976 4/4